

Montage- und Betriebsanleitung

GEDA[®]
BAUSCHUTTRUTSCHE
STANDARD
COMFORT

1	SICHERHEITSINFORMATIONEN / TECHNISCHE SPEZIFIKATION	5
1.1	<i>BESTIMMUNGSGEMÄßE VERWENDUNG</i>	5
1.2	<i>BETRIEB / GRENZEN DER BAUSCHUTTRUTSCHE</i>	5
1.3	<i>UMBAUTEN / VERÄNDERUNGEN</i>	5
1.4	<i>VORHERSEHBARER MISSBRAUCH</i>	6
1.5	<i>PRÜFUNGEN</i>	6
1.6	<i>VORHANDENE RESTGEFAHREN</i>	6
1.7	<i>ZUR BENUTZUNG BERECHTIGTER PERSONENKREIS</i>	7
1.7.1	<i>Bediener / Monteur</i>	7
1.8	<i>ERSATZTEILBESTELLUNG</i>	7
1.9	<i>LAGERUNG</i>	7
1.10	<i>ENTSORGUNG</i>	7
1.11	<i>STAUBSCHUTZMAßNAHMEN</i>	8
1.12	<i>GEWÄHRLEISTUNG</i>	8
1.13	<i>HERSTELLER</i>	8
1.14	<i>COPYRIGHT</i>	8
2	EINZUHALTENDE SICHERHEITSHINWEISE	9
2.1	<i>GRUNDSÄTZLICHES VERHALTEN BEIM UMGANG MIT DER BAUSCHUTTRUTSCHE</i>	9
2.2	<i>TRANSPORT</i>	10
2.3	<i>MONTAGE</i>	10
2.4	<i>VERMEIDUNG VON VERSTOPFUNGEN</i>	10
2.5	<i>REPARATUR / INSTANDHALTUNG</i>	10
2.6	<i>REINIGUNG</i>	11
2.7	<i>VERHALTEN IM NOTFALL</i>	11
3	VERPFLICHTUNGEN DES BETREIBERS	12
3.1	<i>ERMITTLUNG DER GEFÄHRDUNGEN AM EINSATZORT</i>	12
3.2	<i>UNTERWEISUNGS- / QUALIFIZIERUNGSPFLICHT</i>	12
3.3	<i>BELEUCHTUNG / FAHRWEGE</i>	12
3.4	<i>ÜBERPRÜFUNG DES ORDNUNGSGEMÄßEN ZUSTANDES UND DER VERWENDUNG</i>	13
3.5	<i>BEREITSTELLUNG EINER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG</i>	13
4	TECHNISCHE DATEN	14
4.1	<i>BAUSCHUTTRUTSCHE</i>	14
4.2	<i>EINFÜLLTRICHTER</i>	15
4.3	<i>RUTSCHENABZWEIG</i>	15
4.4	<i>HANDWINDE ART.- NR. 01907</i>	15
4.5	<i>HANDWINDE ART.- NR. 01908</i>	16
4.6	<i>RUTSCHENRAHMEN ART.- NR. 01904</i>	16
4.7	<i>SATZ BRÜSTUNGSKLAMMERN ART.- NR. 01902</i>	16
4.8	<i>SCHRÄGDACHRAHMEN ART.- NR. 01906</i>	16
4.9	<i>FLACHDACHRAHMEN ART.- NR. 01911</i>	17
4.10	<i>SATZ KETTEN ART.- NR. 01903</i>	17
4.11	<i>FÜHRUNGSRING ART.- NR. 01918</i>	17
4.12	<i>VERSCHEIßEINSATZ ART.- NR. 01919</i>	17
5	MONTAGE / DEMONTAGE	18
5.1	<i>ABLENKEN DER BAUSCHUTTRUTSCHE</i>	20
5.1.1	<i>Maximale Ablenkung</i>	20
5.1.2	<i>Kürzer hängen im Bereich der Ablenkung</i>	20
5.1.3	<i>Führungsring verwenden</i>	20
5.1.4	<i>Verschleißeinsatz verwenden</i>	20
5.2	<i>HANDWINDE</i>	21
5.3	<i>MONTAGE AM GERÜST</i>	22
5.4	<i>MONTAGE AN EINER FENSTERLEIBUNG ODER ATTIKA</i>	23
5.5	<i>MONTAGE AN EINEM SCHRÄGDACH</i>	24
5.6	<i>MONTAGE AN EINEM FLACHDACH</i>	25
5.7	<i>DEMONTAGE</i>	25

1 Sicherheitsinformationen / Technische Spezifikation

Die Sicherheitsinformationen sind von allen Personen, die mit Arbeiten, der Montage / Demontage der Bauschuttrutsche betraut sind oder den genannten Personenkreis beaufsichtigen oder anweisen, zu lesen und zu beachten. Die Nichtbeachtung der Sicherheitsinformationen entbindet GEDA von jeglicher Haftung.

1.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

- Entsorgung von festem, nicht brennbarem, nicht toxischem Bauschutt, dessen Größe in jeder Dimension kleiner ist als der kleinste Durchmesser der Bauschuttrutsche. Die Verwendung ist nur durch vom Betreiber autorisierte Personen im nicht öffentlichen Bereich gestattet.

Nicht bestimmungsgemäße Verwendung, das Nichtbeachten der Anleitung, der Einsatz von ungenügend qualifizierten Personal, von nicht freigegebenen Ersatzteilen, schließt jegliche Haftung des Herstellers aus.

1.2 Betrieb / Grenzen der Bauschuttrutsche

Die Verwendung ist nur unter Einhaltung

- der Angaben zur bestimmungsgemäßen Verwendung
 - der Technischen Daten / Merkmale
 - aller vom Betreiber einzuhaltenden Gesetzen / Vorschriften
 - allen weiteren Angaben in dieser Anleitung
- erlaubt.

Es ist verboten, die Bauschuttrutsche zu montieren / betreiben ohne vorher die Anleitung gelesen zu haben. Die Anleitung ist zur weiteren Verwendung aufzubewahren. GEDA haftet nicht für Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Anleitung entstehen.

1.3 Umbauten / Veränderungen

Eigenmächtige Umbauten / Veränderungen können unvorhersehbaren Einfluss auf die Sicherheit haben. Daher sind eigenmächtige Umbauten / Veränderungen verboten.

1.4 **Vorhersehbarer Missbrauch**

Eine abweichende Verwendung der Bauschuttrutsche als unter den vorher genannten Bedingungen und zum genannten Zweck ist strikt untersagt.

Insbesondere die Verwendung:

- im öffentlich zugänglichen Bereich.
- in einem explosionsgefährdeten Bereich.
- ohne Sicherung der Füllstellen gegen Absturz von Personen / Material.
- als (Not-) Rutsche für Personen.
- Verwendung als innerbetriebliches Transport / Logistik- / Leitungssystem z.B. Transport von Nahrungsmittel wie Getreide für Menschen / Tiere in eine darunterliegende Etage.
- Entsorgung von brennenden, heißen oder brennbaren Materialien (auch Zigaretten) oder Materialien mit der Gefahr von Verpuffungen durch Freisetzung von z.B. Lösungsmitteln.
- Entsorgung von Gefahrstoffen z.B. asbesthaltigen Materialien.
- Kombination von Teilen verschiedener Bauschuttrutschen-Systemen.

1.5 **Prüfungen**

Die Bauschuttrutsche ist vor jedem Aufbau, nach jeder Verstopfung und in regelmäßigen Abständen (mindestens 1 x jährlich) auf Beschädigungen zu überprüfen. Beschädigte Teile umgehend austauschen. Bis zum Austausch ist die Weiterverwendung verboten.

1.6 **Vorhandene Restgefahren**

GEDA Bauschuttrutschen sind nach dem aktuellen Stand der Technik konstruiert und gefertigt. Dennoch bestehen – wie bei allen Produkten – Restgefahren.

Diese sind:

Energien

- Lageenergie der Bauteile / Lageenergie von verklemmtem Bauschutt.

Bauteileversagen

- durch bestimmungswidrigen Gebrauch, mangelhafter Wartung, falsche Bedienung.

1.7 Zur Benutzung berechtigter Personenkreis

1.7.1 Bediener / Monteur

Person, die aufgrund Ihrer Schulungen und Erfahrungen befähigt ist, die mit der Verwendung verbundenen Funktionen und Tätigkeiten auszuführen. Hierzu gehört auch die Vermeidung von möglichen Risiken und Gefährdungen, die beim Betrieb entstehen können.

1.8 Ersatzteilbestellung

Ersatzteilbestellung ausschließlich über Hersteller / Vertretung. Es dürfen nur Original GEDA Ersatzteile verwendet werden. Nur diese gewährleisten die volle Funktion und Sicherheit.

Bei jeder Ersatzteilbestellung sind anzugeben:


- Artikel-Nr. / Typ / Name / Bestellmenge

1.9 Lagerung

- Keine Erschütterungen und Schwingungen.
- Keine aggressiven, korrosiven Stoffe.
- Teile vor Tierbefall (Insekten, Nagetiere usw.) schützen.

1.10 Entsorgung

Die Bauschuttrutsche ist am Ende der Lebensdauer fachgerecht zu demontieren und entsprechend den nationalen Bestimmungen umweltgerecht zu entsorgen.

Bauschuttrutsche / Einfülltrichter	Polyethylen	
Befestigungsrahmen / Handwinde / Ketten / Seile / Ösen	Feuerverzinkter Stahl Chromatierter Stahl (gelb)	

1.11 Staubschutzmaßnahmen

GEDA bietet folgende Bauteile zur Reduzierung der Staubbelastung an.

- Staubschutzhaube zur Abdeckung der Einfüllstutzen.
- Abdeckplane für Container.
- Staubschutzmanschette zur Abdeckung des untersten Rutschenelementes.

1.12 Gewährleistung

Die Anleitung enthält keine Gewährleistungszusagen. Diese entnehmen Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Voraussetzung für die Gewährleistung ist die bestimmungsgemäße Verwendung.

1.13 Hersteller

GEDA Dechentreiter GmbH & Co. KG

Straße: Mertinger Straße 60
Stadt: DE - 86663 Asbach-Bäumenheim
Land: Deutschland
Tel.: ++ 49 (0)9 06 / 98 09-0
Fax: ++ 49 (0)9 06 / 98 09-50
E-Mail: info@geda.de
Homepage: www.geda.de

1.14 Copyright

© GEDA Dechentreiter GmbH & Co. KG

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Anleitung darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Herstellers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Medien verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Bei im Lieferumfang evtl. enthaltenen Anwenderdokumenten anderer Hersteller sind das Copyright und die Nutzungsbedingungen zu beachten.

2 Einzuhaltende Sicherheitshinweise

2.1 Grundsätzliches Verhalten beim Umgang mit der Bauschuttrutsche

- Die Bauschuttrutsche ist gefahrenbewusst, in technisch einwandfreiem Zustand und entsprechend den Angaben in dieser Anleitung zu benutzen.
- Bei Unklarheiten bzgl. des ordnungsgemäßen Zustandes oder der korrekten Bedienung sind diese Punkte zu klären. Bis zur Klärung ist der Betrieb untersagt.
- Unbefugte Personen sind fernzuhalten, ggf. Warnschilder aufstellen.
- Alle für die jeweilige Tätigkeit relevanten Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten.
- Zuständigkeiten für unterschiedliche Tätigkeiten müssen klar festgelegt sein und eingehalten werden. Unklarheiten gefährden die Sicherheit im hohen Maße.
- Auftretende Störungen im Rahmen der Zuständigkeit beseitigen.
- Bei Störungen außerhalb der Zuständigkeit, ist unverzüglich der Vorgesetzte zu verständigen.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Bei Verschmutzungen sind alle Böden, Treppen, Podeste und Plattformen durch geeignete Maßnahmen (z.B. trocknen, reinigen) sturz- und rutschsicher zu halten.
- Es ist verboten, windlastverändernde Transparente, Banner usw. anzubringen.
- Bei Arbeiten in einer Höhe > (2,0 m) muss eine Absturzsicherung getragen werden.
- Die Entstehung von explosionsfähigen Stäuben vermeiden.
- Der Bereich um den Entsorgungscontainer ist gegen Zutritt von Unbefugten zu sichern. Wird die Bauschuttrutsche abgelenkt ist der abgesperrte Bereich entsprechend zu vergrößern.
- Da der Kunststoff der Bauschuttrutsche brennbar ist, müssen bei der Lagerung / Verwendung die üblichen Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Bränden getroffen werden.

2.2 Transport

- Beim Transport ist die Ladung entsprechend der internationalen Transportrichtlinien zu sichern.

2.3 Montage

- Betriebliche Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Bränden, Explosionen, Staub, Gas, Dampf und Rauch sind zu beachten.
- Beim Arbeiten mit schweren Teilen sind geeignete Hebewerkzeuge zu verwenden.
- Mindestanforderungen für Durchgänge, Fahr- und Fluchtwege einhalten.

2.4 Vermeidung von Verstopfungen

- Maximale Ablenkung der Bauschuttrutsche beachten.
- Maximale Größe des Schüttgutes beachten. Siehe Angaben zum Rohrdurchmesser in den „Technischen Daten“.
- Austrittsöffnung des Schutts ständig kontrollieren.
- Zur Beseitigung einer Verstopfung nicht unter der Austrittsöffnung arbeiten oder die Bauschuttrutsche verziehen.

2.5 Reparatur / Instandhaltung

- Alle relevanten Personen sind vor dem Beginn von Arbeiten über die Durchführung zu informieren.
- Durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass demontierte Teile nicht herunterfallen.
- Verlust des Gleichgewichts durch Hantieren mit schweren Teilen / Werkzeugen. Schwere Teile / Werkzeuge nur mit einer zweiten Person oder geeigneten Hebemitteln anheben.
- Neue Teile nur entsprechend dem Einsatzzweck und innerhalb der Technischen Daten verwenden.
- Prüfen Sie nach der Arbeit die Teile auf korrekte Funktion. Vergewissern sie sich, dass durch die Inbetriebnahme keine Gefahren entstehen.

2.6 Reinigung

- Nur geeignete, nicht brennbare Reinigungsmittel einsetzen. Brand- und Explosionsgefahr durch Einsatz von brennbaren Reinigungsmitteln.
- Feuchte Bereiche durch entsprechende Warntafeln kennzeichnen.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Keine aggressiven Mittel zur Reinigung verwenden.
- Keine Dampfstrahlgeräte / Hochdruckreiniger einsetzen.

2.7 Verhalten im Notfall

- Betriebliche Anweisungen zum Verhalten im Notfall, bzw. der Evakuierungsplan sind zu beachten.

3 Verpflichtungen des Betreibers

3.1 Ermittlung der Gefährdungen am Einsatzort

Der Betreiber hat alle Gefährdungen am Einsatzort zu ermitteln und die notwendigen Maßnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zu treffen.

3.2 Unterweisungs- / Qualifizierungspflicht

Der Betreiber legt die Zuständigkeiten des Personals klar fest. Der Betreiber ist verpflichtet, alle zur Benutzung berechtigten Personen vor dem erstmaligen Einsatz entsprechend des jeweiligen Tätigkeits- und Verantwortungsbereiches anhand praktischer Übungen in die korrekte Handhabung zu unterweisen.

Die Unterweisung beinhaltet mindestens:

- Umfang und Grenzen des Tätigkeits- und Verantwortungsbereiches des jeweiligen Personenkreises.
- Sicherheitsgerechtes Verhalten.
- Vermeidung von Gefahren / Verhalten im Notfall.
- Korrekte Benutzung / Montage / Demontage.
- Bedeutung der Warnhinweise, Hinweisschilder und Piktogramme an der Baustelle.
- Verwendung und Kontrolle der Persönlichen Schutzausrüstung.

Diese Unterweisungen sind zu dokumentieren und in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

3.3 Beleuchtung / Fahrwege

Die Befüllstellen und Fahrwege für den Transport des Bauschuttes zur Rutsche sind entsprechend zu beleuchten und gegen Absturz zu sichern.

3.4 Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes und der Verwendung



Der Betreiber muss durch geeignete Maßnahmen in regelmäßigen Intervallen prüfen, dass die Bauschuttrutsche bestimmungsgemäß verwendet wird, keine Umbauten oder Manipulationen vorgenommen wurden und alle Teile voll funktionsfähig sind.

3.5 Bereitstellung einer persönlichen Schutzausrüstung

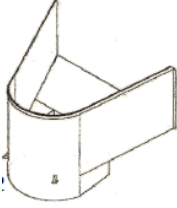
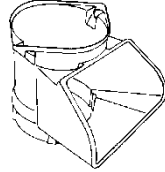
Der Betreiber hat eine für den jeweiligen Einsatzort und Einsatzzweck persönliche Schutzausrüstung zu Verfügung zu stellen. Diese ist in regelmäßigen Abständen auf Vollständigkeit und Funktion zu überprüfen. Ergänzend zu diesen Angaben sind alle nationalen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften bezüglich der Schutzausrüstungen zu beachten.

4 Technische Daten


4.1 Bauschuttrutsche

	STANDARD	COMFORT
		
Artikel-Nummer:	01935	01920
Länge	1,2 m	1,1 m
Effektive nutzbare Länge	1,1 m	1,0 m
Gewicht	10 kg	12 kg
Rohrdurchmesser mit Verschleißeinatz	500 x 400 mm 485 x 390 mm	
Aufbauhöhe	max. 40 m	
- Gerüst	max. 40 m	
- Flachdachrahmen	je nach Beschaffenheit 20/40m	
- Attika / Fensterleibung	max. 20 m	
- Schrägdachrahmen		

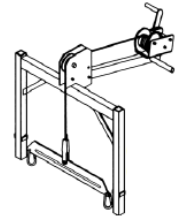
4.2 Einfülltrichter

 <p>Art.-Nr. 08922</p>	
Öffnungsweite	76 cm
Gewicht	8,5 kg
 <p>Art.-Nr. 01921</p>	
Öffnungsweite	60 cm
Gewicht	8,8 kg

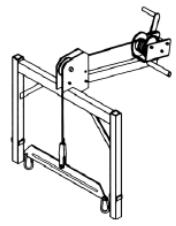
4.3 Rutschenabzweig

 <p>Art.-Nr. 01922</p>	
Öffnungsweite	60 cm
Gewicht	10,5 kg

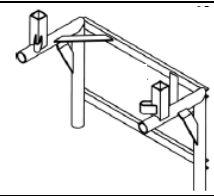
4.4 Handwinde Art.- Nr. 01907

	
Seil	5 mm, SE-Zn k – 1770 [sZ]
Seillänge	21 m
Tragfähigkeit	250 kg
Gewicht	26 kg

4.5 Handwinde Art.- Nr. 01908

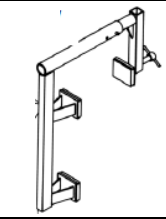
	
Seil	6 mm, FE-Zn k – 1770 [sZ]
Seillänge	41 m
Tragfähigkeit	500 kg
Gewicht	33 kg

4.6 Rutschenrahmen Art.- Nr. 01904

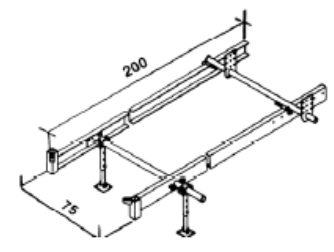
	
Maße	750 x 370 x 660 mm
Tragfähigkeit	820 kg
Gewicht	14,7 kg

4.7 Satz Brüstungsklammern Art.- Nr. 01902

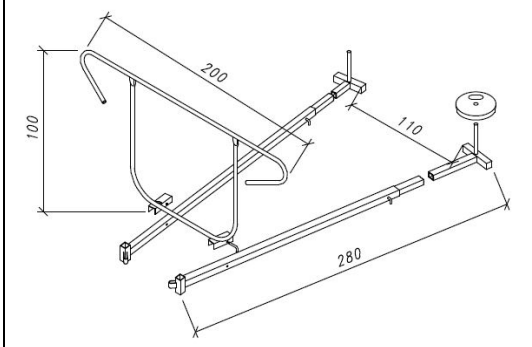
Nur in Verbindung mit Rutscherahmen zu benützen

	
Menge (pro Satz)	2 Stk.
Maße	95 x 555 x 790 mm
Tragfähigkeit (je Brüstungsklammer)	410 kg
Gewicht (Satz)	21 kg

4.8 Schrägdachrahmen Art.- Nr. 01906

	
Tragfähigkeit	570 kg
Gewicht	35 kg

4.9 Flachdachrahmen Art.- Nr. 01911


	
Tragfähigkeit	820 kg
Gewicht	48 kg
Ballastgewichte Art-Nr.: 01912	a` 12 kg

4.10 Satz Ketten Art.- Nr. 01903

Menge (Ketten)	2 Stk.
Länge (mit Karabinerhaken)	2,0 m
Gewicht	3,7 kg
Tragfähigkeit (je Kette)	300 kg
Prüfkraft (je Kette)	8000N
Bruchkraft (je Kette)	18000N

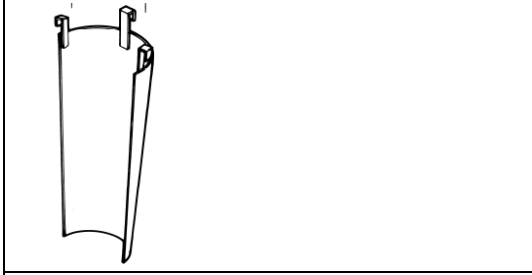
4.11 Führungsring Art.- Nr. 01918

Zum Ablenken der Rutschen

	
Maße (∅ / breite)	460 mm / 530
Gewicht	3,5 kg

4.12 Verschleißeinsatz Art.- Nr. 01919

Zum Ablenken der Rutschen

	
Maße	480/430 x 200 x 1110 mm
Gewicht	8 kg

5 Montage / Demontage

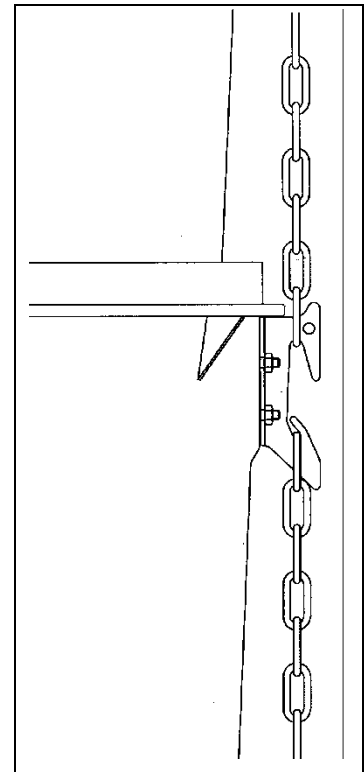
Die GEDA Bauschuttrutsche ist aufgrund der vielfältigen Befestigungsmöglichkeiten für nahezu alle Anbausituation geeignet. Die Montage der Bauschuttrutsche erfolgt in der Regel mit der Handwinde. Bei Verwendung einer anderen Montagehilfe ist sicherzustellen, dass diese für den Einsatzzweck und die auftretende Belastung geeignet ist.

Wichtige Hinweise zur Montage:

- Zwischenverankerungen sind alle 10 Meter vorzusehen (Verankerung = 2,5 kN). Hierzu bietet GEDA entsprechende Ketten mit Karabinerhaken an. Die Bauschuttrutsche darf nicht durch die Zwischenverankerung abgelenkt werden.
- Beim Ablassen des Seiles der Handwinde zum Hochziehen der Bauschuttrutsche müssen mindestens 2 Windungen auf der Seiltrommel bleiben.
- Bauschuttrutsche nur senkrecht hochziehen. Sonst besteht die Gefahr, dass ein Aufhängevorrichtung überlastet und beschädigt wird.
- Bauschuttrutsche muss frei hängen. Sie darf nicht an Gerüstrohren usw. anliegen.
- Verdrehen der Einhängeketten vermeiden.
- Soll die Bauschuttrutsche auch aus Zwischenebenen befüllt werden, so sind die entsprechenden Abzweigungen bereits beim Hochziehen der Bauschuttrutsche vorzusehen. An jeder Abzweigung zur Befüllung ist eine Zwischenverankerung vorzusehen.
- Muss am Gerüst eine Absturzsicherung (Zwischenholm) zur Montage des Einfülltrichters entfernt werden, so müssen ersatzweise Rohre links und rechts bis zum Einfülltrichter angebaut werden, um die Absturzsicherung wieder zu gewährleisten.

Gehen Sie zur Montage der Bauschuttrutsche folgendermaßen vor:

- Rutschenrahmen entsprechend der konkreten Anbausituation befestigen (siehe dort).
- Handwinde in den montierten Rutschenrahmen bzw. Schrägdach- oder Flachdachrahmen stecken. Seil bis ca. 1 Meter über dem Boden abspulen. (siehe dort).
- Karabinerhaken in die Bohrungen der Bauschuttrutsche hängen.
- Mit der Handwinde soweit hochziehen, dass das nächste Element der Bauschuttrutsche eingehängt werden kann. Vorgang wiederholen, bis die Aufbauhöhe erreicht ist.
- Das oberste Schuttrohr in die beiden Ösen des Rutschenrahmens bzw. Schrägdach- oder Flachdachrahmens einhängen.

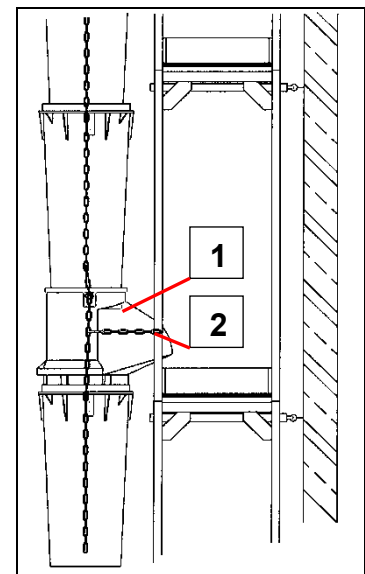


- Handwinde entfernen.
- Einfülltrichter auf das oberste Schuttrohr setzen. Darauf achten, dass der Einfülltrichter am Rand des Schuttrohres aufliegt. Der Einfülltrichter muss zum Gebäude (Gerüst) hin gesichert (festgebunden) werden.

Rutschenabzweig

Soll die Rutsche auch aus Zwischenetagen befüllt werden, so ist bereits beim Hochziehen der Schuttröhre der Schuttrutschenabzweig (1) in gewünschter Höhe mit einzuhängen.

- An jedem Schuttrutschenabzweig (1) muss eine Zwischenverankerung (2) angebracht werden (siehe auch Kapitel 5.3).

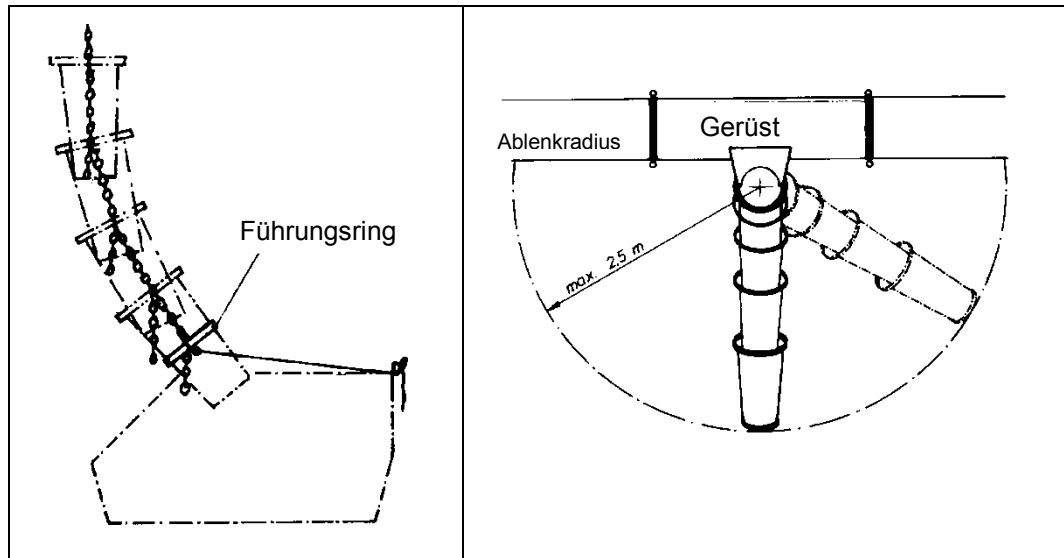


5.1 Ablenken der Bauschuttrutsche

Das Ablenken führt zu einem höheren Verschleiß der Rutsche und der Aufhängekonstruktion. Soll die Bauschuttrutsche abgelenkt werden, so sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

5.1.1 Maximale Ablenkung

Mit zunehmendem Ablenkradius erhöht sich die Gefahr, dass die Bauschuttrutsche verstopft. Ablenkung maximal im Verhältnis 10:1 (d.h. auf 10m max. 1m, jedoch nicht mehr als 2,5m auf die Gesamtlänge der Bauschuttrutsche.



5.1.2 Kürzer hängen im Bereich der Ablenkung

Bauschuttrutsche im Bereich der Ablenkung kürzer hängen. (Effektive Länge eines Elements nur 0,7 – 0,8 m).

5.1.3 Führungsring verwenden

Führungsring am untersten Element einsetzen und mit den beiden Seilen am Container befestigen.

5.1.4 Verschleißeinsatz verwenden

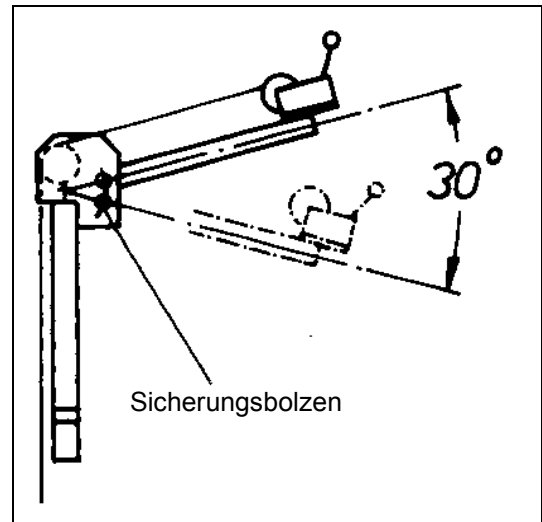
Bei grobem oder scharfkantigem Schutt (z.B. Ziegelsteine) im Bereich der Ablenkung den Verschleißeinsatz verwenden. Die Montage des Verschleißeinsatzes ist auch nachträglich möglich.

ACHTUNG:

Bitte beachten Sie das max. Gewicht; ggf. ist nicht die volle Aufbauhöhe möglich.

5.2 Handwinde

- Die Handwinde dient ausschließlich zum Hochziehen / Absenken der Bauschuttrutsche.
- Die Handkurbel wird in den jeweiligen Rutschenrahmen gesteckt.
- Die Handwinde kann in zwei Positionen abgesteckt werden. Bei Verwendung mit der Brüstungsklammer ist die Handwinde in die untere Position zu bringen. Hierzu die Schraube lösen, Handwinde umsetzen und Schraube wieder eindrehen.



5.3 Montage am Gerüst

WARNUNG

Die Eignung des Gerüsts zur Montage einer Bauschuttrutsche (Festigkeit und Standsicherheit) muss immer sichergestellt sein. Zur Berechnung sind folgenden Lastannahmen zugrunde zulegen:

Vertikale Belastung:

Formel: 320 kg + 10 kg pro Meter Aufbauhöhe (320kg entspricht dem Gewicht von zwei verstopften Schuttrutschen; 1,0to/m³).

Dies ergibt bei:

- 5 Meter Aufbauhöhe = 370 kg
- 10 Meter Aufbauhöhe = 420 kg
- 20 Meter Aufbauhöhe = 520 kg
- 30 Meter Aufbauhöhe = 620 kg
- 40 Meter Aufbauhöhe = 720 kg

Horizontale Belastung durch Windlasten

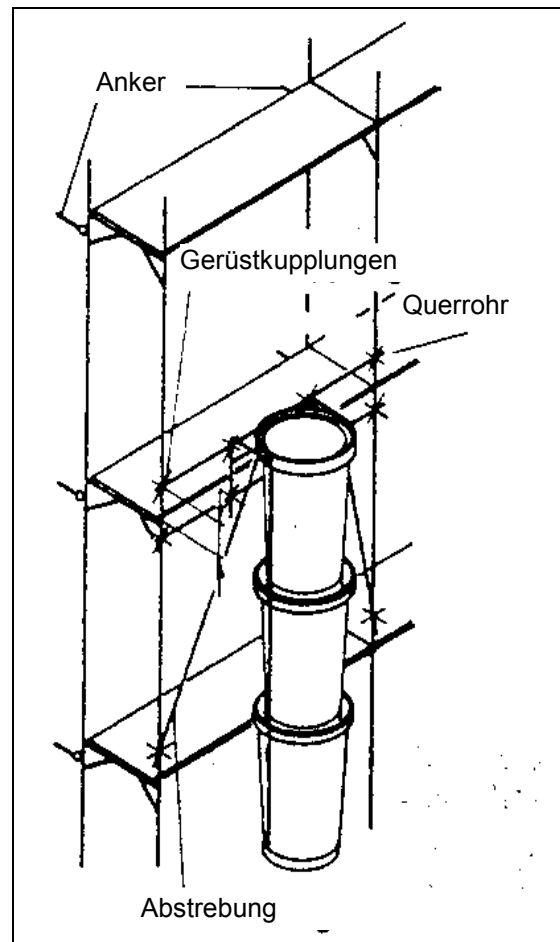
Zwischenverankerungen sind alle 10 Meter vorzusehen (Verankerung = 2,5 kN), siehe „Wichtige Hinweise zur Montage“.

Befestigung

- Die beiden Gerüstfelder mit dem Gebäude verankern (2,5kN).
- An der Außenseite des Gerüsts zwei Gerüstrohre (48,3 x 4,0mm bauseits) im Abstand von ca. 400mm mit starren Gerüstkupplungen horizontal anbringen.
- Rutschenrahmen mit vier starren Gerüstkupplungen an den beiden Querrohren befestigen.
- Rutschenrahmen mit zwei weiteren Gerüstrohren (48,3 x 4,0mm bauseits) und vier Drehkupplungen nach oben abstreben.

ACHTUNG:

Kraft durch Gerüstkupplungen am Gerüst nur im Bereich der Knotenpunkte einbringen.



Weiterer Aufbau der Bauschuttrutsche wie vorher beschrieben!

5.4 Montage an einer Fensterleibung oder Attika

Maximale Aufbauhöhe:

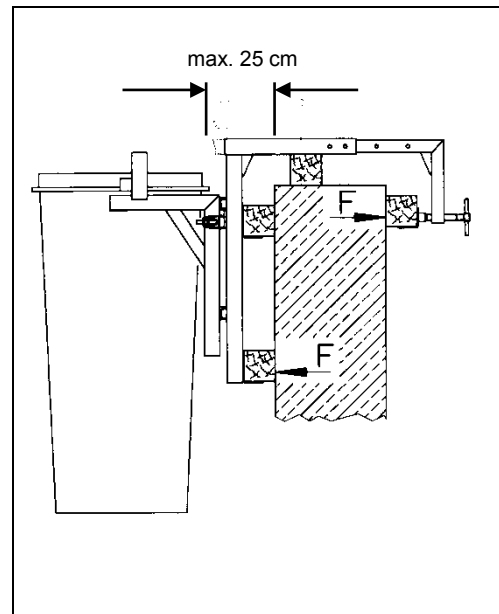
Beton = 40 m

Mauerwerk (min 36 cm) = 20 m

Bei einem Mauerwerk sind die Kräfte durch ausreichend dimensionierte lastverteilende Unterlagen wie z.B. Kanthölzer oder Profilstahl großflächig in das Mauerwerk einzuleiten. In Bereichen mit reduzierter Wandstärke, z.B. Heizkörpernischen sind die lastverteilenden Unterlagen entsprechend größer zu dimensionieren.

Anbau Brüstungsklammer

- Brüstungsklammer mit dem Rutschenrahmen verschrauben.
- Sicherstellen, dass der Querholm des Rutschenrahmens an der Brüstungsklammer anliegt.
- Kanthölzer entsprechend den baulichen Gegebenheiten am Brüstungsrahmen befestigen.
- Komplette Einheit über die Brüstung hängen und mit der Spindel befestigen.
- Weiterer Aufbau der Bauschuttrutsche wie vorher beschrieben.



Rutschen-Länge	Kraft "F" Rohre senkrecht hängend	Rohre abgelenkt	
10 m	206 kg	527 kg	
20 m	386 kg	665 kg	
30 m	565 kg	803 kg	
40 m	745 kg	941 kg	

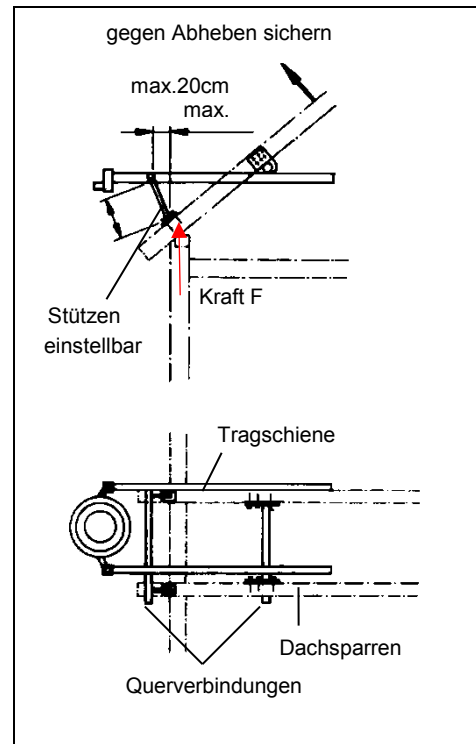
5.5 Montage an einem Schrägdach

WARNUNG

Schrägdachbefestigung nur an tragenden Teilen, z.B. Sparren.
Niemals auf Dachlatten aufsetzen.

Aufbauhöhe maximal 20 m.

- Tragschienen mit dem vorderen Querverbinder entsprechend dem Sparren-abstand verschrauben.
- Schrägdachrahmen von außen über einen bzw. zwei Sparren schieben.
- Mit dem verstellbaren Querverbinder sichern.
- Mit den einstellbaren Stützen die Tragschiene auf den Sparren abstützen. Stützen müssen möglichst senkrecht stehen.
- Durch Verschieben der hinteren Querverbindung bzw. durch Einstellen der Stützen wird der Schrägdachrahmen waagrecht ausgerichtet.



- Schrägdachrahmen an den Auflageplatten am Sparren befestigen. Weiterer Aufbau der Bauschutt-rutsche wie vorher beschrieben.

ACHTUNG:

Je nach Aufbauhöhe müssen die Dachsparren evtl. gegen Abheben gesichert werden. Die Abwurfstelle ist ggf. gegen Absturz zu sichern.

5.6 Montage an einem Flachdach

WARNUNG

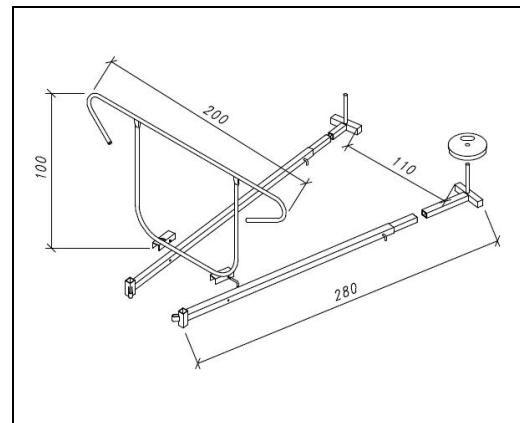
Die Montage auf dem Flachdach erfolgt mindestens 2 Meter von der Absturzkante entfernt. Ist dies nicht möglich sind entsprechende Absturzsicherungen vorzusehen.

Flachdachrahmen maximal soweit nach außen schieben, dass die Querverbindung noch auf der Dachkante liegt. Flachdachrahmen darf nicht hohl liegen. Lastverteilende Unterlagen verwenden.

Gegengewichte (Art.-Nr.: 01912) entsprechend der Aufbauhöhe auf die Verlängerungsrohre setzen.

Aufbauhöhe	Anzahl Gegengewichte	Auflagekraft "F"	
		Rohre senkrecht	Rohre unten abgelenkt
bis 6 m	2 Stk.	1,7 kN	----
bis 11 m	4 Stk.	2,6 kN	----
bis 17 m	6 Stk.	3,6 kN	5,5 kN
bis 22 m	8 Stk.	4,5 kN	6,8 kN
bis 28 m	10 Stk.	5,6 kN	8,3 kN
bis 33 m	12 Stk.	6,5 kN	9,0 kN
bis 40 m	14 Stk.	7,8 kN	9,8 kN

- Der Flachdachrahmen besteht aus 2 Tragrohren und einem Querverbinder mit Schutzgitter.
- Tragrohre entsprechend auf das Flachdach legen. Querträger mit Schutzgeländer montieren. Verlängerungsrohre in die Tragrohre einstecken und mit Bolzen sichern.



Weiterer Aufbau der Bauschuttrutsche wie vorher beschrieben.

5.7 Demontage

Für den Abbau gelten die gleichen Regeln und Sicherheitshinweise wie für den Aufbau.

Der Abbau erfolgt im Allgemeinen in umgekehrter Reihenfolge wie der Aufbau.



GEDA-Dechentreiter GmbH & Co. KG
Mertinger Straße 60
86663 Asbach-Bäumenheim
Tel.: +49 (0)9 06 / 98 09-0
Fax: +49 (0)9 06 / 98 09-50
E-Mail: info@geda.de
Web: www.geda.de

BL041 DE Ausgabe 08/2017